



Medizinische Flüchtlingshilfe Bochum e.V.

Medizinische Flüchtlingshilfe Bochum e.V - Engelsburgerstr. 168 - 44793

Bochum

Engelsburgerstr. 168

44793 Bochum

Telefon (49)-234-9041-380

Telefax (49)-234-9041-381

Presseerklärung

09. Oktober 2003

Prozess gegen Bo-alternativ Herausgeber Richter kannte Urteil bereits bei Prozesseröffnung Internationale BeobachterInnen über Prozessverlauf irritiert

Am heutigen Donnerstag um 11:30 Uhr wurde vor dem Bochumer Landgericht der Prozess gegen den Friedensaktivisten und Herausgeber der Internetseite bo-alternativ.de, Herrn Martin Budich, eröffnet. Herr Budich ist angeklagt wegen der Veröffentlichung eines Fotos, welches zwei Zivilbeamte der Bochumer politischen Polizei abbildete, die auf einer Friedensdemonstration im vergangenen April eingesetzt waren. Bo-alternativ berichtete seinerzeit, dass die Zivilpolizisten, entgegen der Absprachen mit der Schutzpolizei, begannen, die DemonstrationsteilnehmerInnen zu filmen. Dabei waren die beiden als "Schlapphüte" bezeichnet worden.

Bei der heutigen Prozesseröffnung gegen Herrn Budich stand das Urteil bereits fest. Der vorsitzende Richter verkündete, dass die Veröffentlichung des Fotos einen Eingriff in das Persönlichkeitsrecht der Zivilbeamten darstelle und riet dem Angeklagten, sich schuldig zu bekennen.

Die Ausführungen des Friedensaktivisten fanden kein Gehör. Herr Budich versuchte geltend zu machen, dass die Veröffentlichung des Fotos presserechtlich garantiert sei, da es sich um die Dokumentation eines polizeilichen Verstoßes gegen getroffene Absprachen zum Demonstrationsverlauf handele. Die Schutzpolizei habe zuvor garantiert, dass nicht gefilmt würde. Der Anwalt der Zivilpolizisten gab an, seine Mandanten hätten von dieser Absprache nichts gewusst. Der mit ca. 50 Leuten gut gefüllte Saal quittierte den Informationsfluß zwischen Schutzpolizei und politischer Polizei mit Gelächter.

Auch die Ausführungen der Verteidigerin des Herausgebers von bo-alternativ, die unter Verweis auf den öffentlichen Charakter von Demonstrationen betonte, dass hier keine Verletzung der Persönlichkeitsrechte der eingesetzten Zivilpolizisten vorliegen könne, blieb von Seiten des Gerichtes ohne Gehör. Von der Verletzung der Persönlichkeitsrechte der gefilmten DemonstrantInnen war während des Prozesses keine Rede.

Internationale BeobachterInnen aus Chile und Venezuela, die anlässlich des Prozesses im Gerichtssaal erschienen waren, zeigten sich irritiert über den Verfahrensverlauf in deutschen Zivilprozessen. "Wie kann ein Richter bereits vor der Prozesseröffnung das Urteil gefällt haben. So etwas gibt es bei uns nicht," waren sich die BeobachterInnen einig.

Der Prozess wird nun vor dem Oberlandesgericht fortgesetzt.

Die Medizinische Flüchtlingshilfe protestiert gegen die einseitige Prozessführung. Das Urteil stellt einen deutlichen Eingriff in die Pressefreiheit dar, mittels dessen versucht werden soll, die Bespitzelung durch Zivilpolizisten der politischen Polizei zu decken. Der Prozess steht im Kontext einer weiteren Anklage gegen den Herausgeber von Bo-alternativ, der in Kürze wegen der Dokumentation eines Demonstrationsaufrufes erneut vor Gericht stehen wird.

Die Medizinische Flüchtlingshilfe fordert die Kläger in beiden Fällen auf, ihre Klagen gegen Bo-alternativ umgehend zurückzuziehen und ihre Eingriffe in die Pressefreiheit einzustellen.

i.A. Knut Rauchfuss